

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 012 / 2025

Entzug des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte auf dem Friedhof Eschborn II

Auf dem Friedhof Eschborn-Niederhöchstadt, Hauptstraße 199, wird das Doppelkaufgrab von

Schrecklinger, Karl Peter Matthias
Dr. Schrecklinger geb. Mahn, Edith

seit längerem nicht mehr gepflegt.

Leider war es nicht möglich, Angehörige zu ermitteln.

Gem. § 29 der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der derzeit geltenden Fassung werden etwaige Angehörige hiermit letztmalig aufgefordert, das Grab instand zu setzen. Geschieht das bis zum 31.03.2025 nicht, wird das Nutzungsrecht ohne weitere Ankündigung entschädigungslos entzogen.

Eschborn, 28.01.2025
Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez. Shaikh
Bürgermeister